

**Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München ausbauen
Antrag Nr. 20-26 / A 03217 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 02.11.2022**

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08259

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 03217 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 02.11.2022
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zum Ausbau und der Weiterentwicklung des Innovationswettbewerbs der Landeshauptstadt München dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen dauerhaft 185.000 € ab dem Jahr 2023ff.
Entscheidungsvorschlag	Dem Ausbau und der Weiterentwicklung des Innovationswettbewerbs der Landeshauptstadt München wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Innovation, Wettbewerb, Start-Up, Innovationsmanagement
Ortsangabe	-/-

**Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München ausbauen
Antrag Nr. 20-26 / A 03217 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 02.11.2022**

Finanzierung

3 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08259

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 13.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Ausbau des Innovationswettbewerbs	2
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	3
3.1 Feststellung der Wirtschaftlichkeit	5
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

In der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 26. Juli 2017 hat der Stadtrat die Einführung eines jährlichen städtischen Innovationswettbewerbs als Pilot beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06679). Ziel dieses Wettbewerbs ist es, die Stadtverwaltung für innovative Ideen zu öffnen und Start-ups die Gelegenheit zu bieten, neue Konzepte in einem realen Testfeld zu erproben und umzusetzen. In der Co-Creationphase des Wettbewerbs sollen innovative Smart City Lösungen entwickelt werden, die einen Mehrwert für die Bürger*innen Münchens haben. Der Wettbewerb ist im Herbst 2017 gestartet. Im Sommer 2018 wurden die ersten Preisträger ausgezeichnet. Der Stadtrat wird jährlich im Frühjahr mit einer Bekanntgabe über die Ergebnisse aus dem letzten Innovationswettbewerb sowie über die Challenges für die neue Ausschreibungsrunde informiert.

Der Innovationswettbewerb ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Innovations- und Standortpolitik. Aufgrund der guten Erfahrungen in der Pilotphase wurde in der Stadtratsitzung vom 18.05.2021 die dauerhafte Fortführung des Innovationswettbewerbs beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02952). Für die laufenden Kosten für die Organisation und Durchführung konnte zu diesem Zeitpunkt kein Budget zur Verfügung gestellt werden. Der Aufgabenklassifizierung nach handelt es sich um eine freiwillige, dauerhafte und bürgernahe Aufgabe.

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 03217 vom 02.11.2022 beantragen die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und die SPD / Volt – Fraktion die Verstetigung sowie Weiterentwicklung des Innovationswettbewerbs der Landeshauptstadt München. Es soll zusätzlich ab 2023 jährlich ein Budget in Höhe von 185.000 Euro dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

2. Ausbau des Innovationswettbewerbs

Der Innovationswettbewerb erfreut sich einer stetig wachsenden Resonanz, sowohl von Seiten der Verwaltung und der Kooperationspartner wie auch von Seiten der Start-up Community. Die Zahl der potenziellen an dem Wettbewerb Interessierten sowie die letztendlich eingehende Zahl an Bewerbungen hat seit dem Start in 2018 erheblich zugenommen. Der Aufwand für die Organisation und Betreuung hat entsprechend zugenommen. Um nicht nur diese quantitative Aufgabenausweitung, sondern um darüber hinaus auch Raum zu schaffen, um den Innovationswettbewerb inhaltlich und qualitativ weiter auszubauen und zu entwickeln, wird eine Unterstützung durch einen externen Dienstleister benötigt.

Des Weiteren ist die bisherige Aufwandsentschädigung für die Start-ups in der Co-Creationphase (2.000 EUR pro Gewinnerteam, Anerkennung für alle übrigen Finalisten in Höhe von 500 EUR) auch im Vergleich zu anderen Wettbewerben relativ gering. Um das Innovationspotenzial aus der Start-up Community nachhaltig zu fördern und qualitativ hochwertige Pilotprojekte durchführen zu können, ist eine angemessene Anhebung der Aufwandsentschädigung notwendig.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Sowohl Personal- als auch Sachmittel wurden vorübergehend aus den laufenden Haushaltsmitteln des Referats für Arbeit und Wirtschaft finanziert.

Der Innovationswettbewerb wird konzipiert und koordiniert durch eine Innovationsmanagerin. Diese Stelle wurde 2021 unbefristet im Referat für Arbeit und Wirtschaft untergebracht.

Der Innovationswettbewerb ist als eine innovationsfördernde Maßnahme für die Stadtverwaltung sowie als eine Fördermaßnahme für Start-ups, Studierende und Kreative zu verstehen, die Smart City Lösungen für kommunale Herausforderungen entwickelt. Der Großteil des benötigten Budgets soll dementsprechend den Beteiligten dieser Zielgruppe für das Entwickeln und Testen ihrer Ideen, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, zur Verfügung stehen. Gerechnet wird mit der Bearbeitung von bis zu fünf Challenges pro Jahr und eine Aufwandsentschädigung von bis zu 25.000 EUR pro Preisträger*in.

Das bewährte zweistufige Auswahlverfahren wird beibehalten: Im ersten Schritt wählen die fachlich beteiligten Dienststellen, beraten durch die Entrepreneurship Zentren, aus den schriftlichen Bewerbungen die drei besten Lösungsvorschläge pro Challenge aus. Die Finalisten stellen im zweiten Schritt ihre Idee einer Jury vor, die dann gemeinsam die finale Auswahl trifft, welche Ideen in der Praxis erprobt werden sollen. Die Anerkennung in Höhe von 500 EUR für alle Finalisten wird beibehalten, um eine ausreichende Zahl an qualitativ hochwertigen Bewerbungen zu erhalten.

Für die externe administrative und organisatorische Unterstützung, sowie für Sachkosten werden rund 50.000 EUR vorgesehen.

Es entstehen zahlungswirksame Kosten in Höhe von dauerhaft 185.000€ ab 2023ff. im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	185.000 € ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	185.000 € ab 2023		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Kompensation für diese Gelder aus dem bereits konsolidierten Referatsbudget ist nicht möglich.

Der Mehrbedarf in Höhe von 185.000 € gemäß voranstehender Finanzierungstabelle wird genehmigt und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2023ff. bei der Stadtkämmerei dauerhaft für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ angemeldet. Für das Jahr 2023 selbst erfolgt die Anmeldung dabei zum Nachtragshaushalt.

Eine Dringlichkeit ist gegeben, weil die beiden Antragsteller beantragt haben, dass das vorgesehene Budget bereits ab 2023 für den Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt wird. Für das Jahr 2023 wird im Dezember über den Nachtragshaushalt beschlossen.

Die Unabweisbarkeit des Sachverhaltes liegt darin, dass ohne die dargelegten Finanzmittel der Innovationswettbewerb nicht weiter ausgebaut werden kann. Insbesondere können die Aufwandsentschädigungen für die Durchführung der Co-Creationprojekte, die von den Preisträgerteams mit der Stadtverwaltung durchgeführt werden, nicht angehoben werden.

Die Unplanbarkeit dieses Finanzierungsbeschlusses begründet sich aus der kurzfristigen Antragstellung im November 2022.

3.1 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Die eingesetzten Mittel dienen der Innovationsförderung und damit mittelfristig dem Erhalt und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts München.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 2.7.2 der AGAM war wegen der kurzfristige Antragstellung vom 02.11.2022 nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die Mittel dann gemäß Antrag für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt werden können.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zum Ausbau und Weiterentwicklung des Innovationswettbewerbs der Landeshauptstadt München werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung des Innovationswettbewerbs beauftragt.
3. Den Ausführungen zur Dringlichkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die im Vortrag dargestellten zusätzlichen Mittel i.H.v. 185.000 € ab dem Haushaltsjahr 2023ff. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ dauerhaft anzumelden. Für das Jahr 2023 selbst erfolgt die Anmeldung dabei zum Nachtragshaushalt.

5. Der Antrag Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München ausbauen, Nr. 20-26 / A 03217 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 02.11.2022 ist hiermit ordnungsgemäß erledigt.

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

- IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei –
z. K.

V. WV RAW – FB2 – SG 2
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat

An die Münchner Stadtentwässerung

An das Direktorium

An das Gesundheitsreferat

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

z.K.

Am

Im Auftrag